

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
02.12.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2021	Entscheidung

Stellenplan 2022

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 13 L2E1 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW nach A 10 L2E1 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, zwei Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW nach A 9 L1E2Z (mit Amtszulage) LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, drei Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW nach A 9 L1E2 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, vier Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW nach A 8 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, zwei Stellen EG 9c TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, 2,67 Stellen EG 9a TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 9a TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, eine 0,13 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, 0,39 Stellen EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, 0,50 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, 0,26 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, 0,05 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,24 Stelle EG 6 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 32:

Es wird beschlossen, eine 0,29 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 33:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S11B TVöD nach EG S14 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 34:

Es wird beschlossen, eine 0,21 Stelle EG S11B TVöD einzurichten.

Sachverhalt:Zu Beschlussvorschlag 1:

Der Fachbereich 50/Ordnung und Soziales soll in zwei Fachbereiche getrennt werden. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass es sinnvoller ist die beiden Bereiche Ordnung und Soziales zu trennen. Im neuen Fachbereich 30/Ordnung und Recht soll zudem die Rechtsberatung angesiedelt werden. Durch die Trennung der beiden Fachbereiche sind anstatt einer Fachbereichsleitungsstelle zukünftig zwei Fachbereichsleitungsstellen erforderlich. In der Vergangenheit wurde durch die Auflösung des Fachbereiches Wirtschaftsförderung und Bürgerservice eine Fachbereichsleitungsstelle eingespart.

Finanzielle Auswirkung: ca. 110.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 2:

Im Bereich Datenschutz ist ein deutlicher Mehraufwand zu verzeichnen. Um den Datenschutz bei der Stadt Coesfeld zu gewährleisten, ist daher zukünftig eine halbe Stelle erforderlich. Da die Stelle als Beamtenstelle eingerichtet wird, ist eine Ausweisung als Vollzeitstelle erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 40.000,- € jährlich (für eine halbe Stelle)

Zu Beschlussvorschlag 3:

Das vorläufige Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung bei der Feuerwehr hat ergeben, dass zukünftig wieder eine stv. hauptamtliche Leitung bei der Feuerwehr erforderlich ist. Die Stelle wäre nach vorläufiger Bewertung in die Besoldungsgruppe A 10 L2E1 einzuordnen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 10.000,- € jährlich (Umwandlung der bisherigen A 9 L1E2-Stelle)

Zu Beschlussvorschlag 4:

Bei der Feuerwehr ist ein externes Beratungsunternehmen beauftragt worden, die Struktur und den Stellenbedarf zu analysieren. Das externe Beratungsunternehmen Orgakom hat in seinem Gutachten eine Anhebung der Besoldungsgruppen bei der Feuerwehr empfohlen. Hintergrund ist unter anderem auch, drohende Abwanderung auf dem umkämpften Arbeitsmarkt bei der Feuerwehr zu verhindern. Das vorläufige Ergebnis der Stellenbewertungskommission, welches auf Grundlage des KGST-Bewertungsgutachtens aus 2019 erfolgt, kommt bei den Stellen der Schichtführer objektiv zu folgendem Ergebnis: A 9L1E2.

Die Stellen sollen jedoch auf Grundlage des externen Beratungsunternehmen Orgakom unabhängig vom Ergebnis der Stellenbewertungskommission, soweit politisch mitgetragen, nach A 9L1E2Z (A 9 mit Amtszulage) umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 20.000 € jährlich (10.000 € pro Stelle)

Alternativer Beschlussvorschlag 4:

Die Stellen sollen, wie von der Stellenbewertungskommission vorläufig bewertet, mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 5:

Bei der Feuerwehr ist ein externes Beratungsunternehmen beauftragt worden, die Struktur und den Stellenbedarf zu analysieren. Das externe Beratungsunternehmen Orgakom hat in seinem Gutachten eine Anhebung der Besoldungsgruppen bei der Feuerwehr empfohlen. Hintergrund ist unter anderem auch, drohende Abwanderung auf dem umkämpften Arbeitsmarkt bei der Feuerwehr zu verhindern. Das vorläufige Ergebnis der Stellenbewertungskommission, welches auf Grundlage des KGST-Bewertungsgutachtens aus 2019 erfolgt, kommt bei den Stellen der stv. Schichtführer objektiv zu folgendem Ergebnis: A 8.

Die Stellen sollen jedoch auf Grundlage des externen Beratungsunternehmen Orgakom unabhängig vom Ergebnis der Stellenbewertungskommission, soweit politisch mitgetragen, nach A 9L1E2 umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 18.000 € jährlich (6.000 € pro Stelle)

Alternativer Beschlussvorschlag 5:

Die Stellen sollen, wie von der Stellenbewertungskommission vorläufig bewertet, mit der Besoldungsgruppe A 8 beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 6:

Im Rahmen der Stellenbesetzung im Fachbereich Bauen und Umwelt wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle mit einer Beamtin besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 7:

Das vorläufige Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung bei der Feuerwehr hat ergeben, dass eine Funktionsbesetzung von 1:2 (3 Feuerwehrleute gleichzeitig im 24-Stunden-Dienst) für die Zielerreichungen nach dem Brandschutzbedarfsplan erforderlich sind.. Der zuständige Fachbereich hat dies ebenfalls bestätigt. Für die Erhöhung der Funktionsbesetzung sind vier weitere Feuerwehrstellen erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 280.000,- € jährlich (70.000 € pro Stelle)

Zu Beschlussvorschlag 8:

Das externe Beratungsunternehmen Orgakom hat in seinem Gutachten eine Anhebung der Besoldungsgruppen bei der Feuerwehr empfohlen. Hintergrund ist unter anderem auch, drohende Abwanderung auf dem umkämpften Arbeitsmarkt bei der Feuerwehr zu verhindern. Das vorläufige Ergebnis der Stellenbewertungskommission, welches auf Grundlage des KGST-Bewertungsgutachtens aus 2019 erfolgt, kommt bei den Stellen der Truppmänner objektiv zu folgendem Ergebnis: A 7. Hintergrund ist, dass der Einsatz als Truppmann/-frau ausreichend ist. Um jedoch im Einsatzdienst flexibler zu sein, wäre ein rotierendes System sinnvoll, indem alle Truppmänner/-frauen mit der Funktion als Truppführer betraut werden könnten.

Die Stellen sollen auf Grundlage des externen Beratungsunternehmen Orgakom zu Truppführerstellen nach A 8 umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkung: : 15.000 € jährlich

Alternativer Beschlussvorschlag 8:

Die Stellen sollen wie bisher mit A 7 als Truppmänner beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 9:

Durch den Beschluss vom Rat (Vorlage 190/2021) wurde eine weitere unbefristete Stelle als Klimamanager:in eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2021 wurde hierfür eine Poolstelle verwendet. Die Stelle soll nun im Stellenplan 2022 verankert werden. Dadurch kann die Poolstelle wieder freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 75.000 € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 10:

Im Bereich Bauordnung ist ein Mehraufwand zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde hierfür zunächst eine 0,5 Poolstelle EG 10 TVöD verwendet. Diese soll nun im Stellenplan 2022 verankert werden. Dadurch kann die Poolstelle wieder freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 37.500 € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 11:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung sind zwei Stellen aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales, im Bereich Jobcenter, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 12.000,- € jährlich (6.000,- € pro Stelle)

Zu Beschlussvorschlag 12:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 10.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 13:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, im Bereich IT, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung ca. 10.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 14:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, im Bereich IT, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung ca. 13.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 15:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung sind mehrere Stellen im Fachbereich Ordnung und Soziales, im Jobcenter, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 11.000,- € jährlich (ca. 4.000,- € pro Stelle)

Zu Beschlussvorschlag 16:

Die Personalmaßnahmen nehmen bei der Stadt Coesfeld, insbesondere aufgrund des demografischen Wandels, deutlich zu. Zudem soll zukünftig der Bereich Organisationsuntersuchungen gestärkt werden. Dadurch resultiert eine zusätzliche Stelle. Die Aufgaben sollen im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, im Team Personal, zudem neu strukturiert werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 62.000 € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 17:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, im Bereich Interne Dienste, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung ca. 5.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 18:

Im Fachbereich Finanzen und Controlling ist im Bereich der Vollstreckungsmaßnahmen ein zusätzlicher Bedarf entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 19:

Im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice ist im Bereich IT für die weitere Digitalisierung der Schulen sowie dem entsprechenden Anwendersupport ein weiterer Mehraufwand entstanden, sodass eine zusätzliche Stelle erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkung: ca. 53.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 20:

Im Fachbereich Bauen und Umwelt, im Bereich Zentrales Gebäudemanagement, ist aufgrund der steigenden Projekte, insbesondere mit dem Beginn des Projektes Umbau des Schulzentrums ein Mehraufwand bei den Verwaltungsstellen entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 21:

Nach Vorlage einer Stellenbeschreibung ist eine Stelle im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 22:

Im Rahmen der organisatorischen Neustrukturierung im Fachbereich Bauen und Umwelt beim Baubetriebshof wird eine zusätzliche Gärtnerstelle erforderlich sein.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 23:

Aktuell laufen verschiedene Organisationsuntersuchungen. Um nach den Ergebnissen handlungsfähig zu sein, soll eine zusätzliche Poolstelle mit der Entgeltgruppe 6 eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei ganzjähriger Besetzung ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 24:

Im Fachbereich Kultur und Weiterbildung im Bereich Archiv ist durch die hybride (digital und analog) Phase ein Mehrbedarf entstanden. Durch die Digitalisierung wird der Bereich Archiv nun frühzeitiger beteiligt. Zudem ist aufgrund von Corona der ehrenamtliche Bereich nicht mehr so stark ausgeprägt.

Finanzielle Auswirkung: ca. 25.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 25:

Im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice ist im Bereich Interne Dienste/Beschaffungen ein Mehrbedarf entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 13.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 26:

Im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist im Bereich Elternbeiträge ein Mehrbedarf entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 27:

Nach Vorlage einer Stellenbeschreibung ist im Fachbereich Bauen und Umwelt im Bereich Zentrales Gebäudemanagement eine Stelle von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 28:

Nach Vorlage einer Stellenbeschreibung ist im Fachbereich Bauen und Umwelt im Bereich Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz eine Stelle von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 29:

Nach Vorlage einer Stellenbeschreibung ist im Fachbereich Kultur und Weiterbildung, im Bereich Verwaltung VHS, eine Stelle von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 30:

Im Rahmen der Konkretisierung der Stelle im Bereich Layoutierung für Social Media wurde festgestellt, dass zunächst 10 Wochenstunden ausreichend sind, sodass 0,24 Stellenanteile entbehrlich sind.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen: ca. 12.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 31:

Für die Ehrenamtskoordination soll eine zusätzliche 0,5 Stelle eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 25.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 32:

Für das Projekt Wertevermittlung ist es erforderlich, dass insgesamt eine 0,5 Stelle eingerichtet wird (s. Vorlage 284/2021). Diese Stelle soll auf 0,29 Stellenanteile für eine Verwaltungskraft sowie 0,21 Stellenanteile für eine Sozialpädagogen/-in aufgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 14.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 33:

Aufgrund der anstehenden Organisationsuntersuchung inkl. der Stellenbedarfsanalyse im Allgemeinen Sozialen Dienst soll für eine ggfs. spätere Anpassung bereits jetzt eine S14-Stelle eingerichtet werden (s. Vorlage 282/2021). Daher wird die vorhandene Poolstelle von S11B in S14 umgewandelt.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei ganzjähriger Besetzung ca. 70.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 34:

Für das Projekt Wertevermittlung ist es erforderlich, dass insgesamt eine 0,5 Stelle eingerichtet wird (s. Vorlage 284/2021). Diese Stelle soll auf 0,29 Stellenanteile für eine Verwaltungskraft sowie 0,21 Stellenanteile für eine Sozialpädagogen/-in aufgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 15.000,- € jährlich

Anlagen:

Stellenplan 2022